

# Laibacher



# Beitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Laib. Btg.“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congregationsplatz Nr. 2, die Redaction Barnbergergasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrancirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Amtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Jänner d. J. in Anerkennung besonders verdienstlicher Leistungen aus Anlass der im Sommer vorigen Jahres in Niederösterreich stattgehabten Ueberschwemmungen den bei der Donau-Regulierungs-Commission in Verwendung stehenden Ingenieuren Johann P a c h n i k und Rudolf Falter und dem Oberinspector der Brauhaus-Feuerwehr in Schwachat Theodor Dreher das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dann den Gemeindevorstehern Josef Werner in Stefanshart und Alois Fink in Langenlebarin sowie dem Obermaschinenmeister des Schwachater Brauhauses, Feuerwehr-Oberinspector Josef Leitl das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den ordentlichen Professor der Mathematik Emanuel Czuber, den ordentlichen Professor der Utilitäts-Baukunde und des Eisenbahnhochbaues Oberbauath Christian Ulrich, den mit dem Titel eines ordentlichen Professors bekleideten außerordentlichen Professor der Aesthetik Dr. Josef Bayer, den außerordentlichen Professor der darstellenden Geometrie Johann Sobotta und den Honorardocenten für altchristliche und mittelalterliche Baukunst Max Freiherrn von Ferstl, sämmtliche an der technischen Hochschule in Wien, zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der strengen Prüfungen für die Erlangung eines Diplomes der Bauerschule ernannt.

Den 19. Jänner 1898 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXIV. Stück der slovenischen, das LXXVII. und LXXVIII. Stück der rumänischen, das XCII. Stück der slovenischen, das XCVII. und CXV. Stück der rumänischen, das CXVII. Stück der böhmischen und das CXVIII. Stück der polnischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1897 ausgegeben und versendet.

## Nichtamtlicher Theil.

### Productiv-Genossenschaften.

#### II.

Und noch ein Moment ist von entscheidender Wichtigkeit für das Prosperieren von Productiv-Genossenschaften; es muß ein Capital zur Verfügung stehen, welches mit der Ausdehnung des Unternehmens

## Feuilleton.

### Section Krain des deutschen und österreichischen Alpenvereines.

#### I.

Dem Jahresberichte über das Jahr 1897 entnehmen wir nachstehende wichtigere Angaben:

Zu Beginn des Jahres zählte man 228 Mitglieder, am Schlusse desselben 240 (168 in Laibach, 72 auswärts); neu eingetreten 27, ausgestreuen 12, gestorben 3 Mitglieder.

Der Ausschuss bestand aus den Herren Doctor Rudolf Koschnik, Obmann; Prof. Josef Vesel, Obmann-Stellvertreter; Moriz Koschnik I. und Hans Janesch II. Schriftführer; Rudolf Kirbisch I. und Otto Fischer II. Cassier; Prof. Albin Belar Hüttenwart.

In Ausführung der Beschlüsse der letzten Hauptversammlung kam ein Hüttenantheilschein der Section Gastein im Werte von 10 fl. im Vermögensstande der Section in Abfall. — Der Rest der anlässlich der Erdbebenkatastrophe eingelangten Unterstützungsgelder mit 129 fl. 91 kr. wurde zur Vertheilung gebracht.

Die unter den Mitgliedern eingeleitete Sammlung für den Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumssfond ergab den Betrag von 125 fl. 40 kr., welcher seiner Bestimmung zugeführt wurde. — Herrn Heinrich Hess wurde die von der letzten Hauptversammlung beschlossene Dankes-

im richtigen Verhältnisse steht, d. h. wenn das Capital gering ist, darf auch der Geschäftsumfang kein großer sein; die Genossenschaft darf nicht allzu sehr auf den Credit bauen, solange sie sich nicht durch ein vor-sichtiges und solides Gebaren das Vertrauen in weiteren Kreisen erworben hat. Das von den Mit-gliedern der Productiv-Genossenschaft vor Bildung dieser letzteren angesammelte, aus der Theilhaberschaft derselben an einfacheren Genossenschaftsformen (Credit- und Consumvereinen) herrührende Capital bildet für das Gedeihen derselben nicht nur eine materielle, sondern bis zu einem gewissen Grade eine moralische Garantie, indem es darauf hinweist, dass die Genossen-schafter gewisse Eigenschaften mitbringen, welche un-entbehrlich sind, und weil sich die Mitglieder — was ebenfalls von größtem Belange ist — in diesen früheren Vereinigungen bereits gegenseitig kennen gelernt haben und dadurch auch in die Lage gekommen sind, einer-seits die zur Leitung des neuen Unternehmens ge-eignetste Persönlichkeit auszuwählen und andererseits solche Individuen auszuschneiden, welche die früher er-wähnte ethische Qualifikation offenbar nicht besitzen.

Die Erfahrungen des genossenschaftlichen Lebens weisen auf gewisse Erscheinungen hin, welche den bei verschiedenen Gewerben vorkommenden Berufsfrankheiten vergleichbar, bei den Productiv-Genossenschaften häufig beobachtet werden und schon in zahlreichen Fällen zu einem baldigen Ende des Unternehmens geführt haben. Ein solcher häufig vorkommender Fehler ist der zu frühe Beginn der Thätigkeit einer neueren Productiv-Genossenschaft. Ehe eine Anzahl geeigneter Genossen, ehe der richtige Leiter und das wenigstens für einen einjährigen Geschäftsbetrieb erforderliche Capital zu-stande gebracht ist, soll unbedingt der Betrieb nicht eröffnet werden. Als ein anderer, sehr nachtheiliger Umstand muß es bezeichnet werden, wenn in der Productiv-Genossenschaft Angehörige verschiedenartiger Gewerbe eingezwängt sind, deren Interessen weit aus-einander gehen; denn es ist selbstverständlich, dass in solchen Genossenschaften ein zielbewusstes Zusammen-wirken nicht erreichbar ist.

Ein Fehler, an dem viele Productiv-Genossen-schaften leiden, ist die falsche, respective unvollständige Calculation der Herstellungskosten, indem man zwar die Arbeitslöhne und die Kosten des Rohmaterials meist genau berechnet, die Generalkosten des Unter-nehmens (Gehalte, Miete, Steuern und diverse kleinere Auslagen) aber oft viel zu niedrig bemisst, mitunter auch ganz vergißt.

Die Löhne werden häufig zu hoch bemessen; in den meisten Productiv-Genossenschaften betragen sie

kundgebung für seine ausgezeichnete Arbeit über die Steiner Alpen in der Zeitschrift zur Kenntnis ge-bracht.

Das Verhältnis der Section Krain im Gesamt-verein und in der Öffentlichkeit läßt nichts zu wünschen übrig. — Der Ausschuss betheiligte sich leb-haft an den Verhandlungen wegen der Wahl des nächsten Borortes und trat hiebei für die Verlän-gerung der Amtsdauer der Grazer Centrale, dann für die Section München ein. — Die Uebernahme der Centralgeschäfte durch letztere Section hat Ende December 1897 stattgefunden.

Im Interesse der Heimat und seines Arbeits-gebietes konnte der Ausschuss auch heuer mehrfach eingreifen, so durch Auskünfte an Reisende und Schrift-steller, durch ausgedehnte Berichterstattung, insbesondere in den „Mittheilungen“ und der „Laibacher Zeitung“, durch Uebersendung des Vereinsalbums an die Section Bamberg, wo Herr Dr. Bindel einen Vortrag über das Triglavgebiet hielt, u. dergl.

Vorträge wurden nachstehende gehalten:  
Friedrich Müller aus Triest: Die Erforschung des Riesenschlundes der Kačna jama, am 3. April 1897.  
Dr. Emil Bod: Ein Tag in Pompeji, am 3. Mai 1897.  
Prof. Albin Belar: Eine Besteigung des Aetna I., am 18. December 1897.

Die letzteren zwei Vorträge wurden in der „Laibacher Zeitung“ veröffentlicht.

über 60 pCt. der Geschäftseinnahme. Das in dieser Bemessung ersichtliche Streben, die Früchte der Thätig-keit der Productiv-Genossenschaft sofort nach Bildung derselben pflücken zu wollen, ist unrichtig und gefähr-lich. Erst muß der Bestand der Genossenschaft gesichert werden, wozu eine weise Zurückhaltung in den ersten Geschäftsjahren erforderlich ist; dann erst, wenn die-selbe durch angesammelte Reserven widerstandsfähig ge-worden ist, dürfen höhere Löhne bezogen werden. Auch gegen den Abfall von Mitgliedern sichert sich die Ge-nossenschaft dadurch, je größer mit der Zeit ihr Ge-sammtvermögen, auf welches die Ausstretenden keinen Anspruch haben, geworden ist.

Schädigend wirkt auch auf das Gedeihen von Productiv-Genossenschaften das häufig hervortretende Bestreben auf Abschließung des Theilnehmerkreises. Sobald das Unternehmen eine gewisse Rentabilität er-reicht hat, begegnet man häufig der Abneigung der Mitglieder, neue Theilnehmer aufzunehmen und ihnen die Vortheile der Mitgliedschaft zuzuwenden. So be-greiflich diese Gesinnung ist, ebenso gefährlich ist es, den steigenden Anforderungen des Betriebes statt mittelst Aufnahme neuer Genossen durch Aufnahme von Lohnarbeitern nachkommen zu wollen. Ein solches Vorgehen widerstrebt dem genossenschaftlichen Geiste und führt naturgemäß dahin, aus den Lohnarbeitern der Genossenschaft das Material einer neuen Productiv-Genossenschaft heranzubilden, deren Concurrenz um so gefährlicher wird, als die Theilnehmer derselben in alle Betriebs- und Absatzverhältnisse eingeweiht sind.

Auch die in manchen Productiv-Genossenschaften bestehende Einrichtung, die Dauer der Genossenschaft von vornherein auf eine bestimmte Zeit, z. B. fünf Jahre, festzusetzen, wirkt sehr ungünstig. Solche Ge-nossenschaften gelangen nie zum Bewusstsein ihrer Stabilität; sie erscheinen gewissermaßen fortwährend in der Auflösung begriffen. Da das Vermögen der Pro-ductiv-Genossenschaften zumeist in ihren Maschinen und anderen Einrichtungen besteht, diese aber im Falle der Auflösung meist nur mit großen Verlusten veräußert werden können, so fehlt den Mitgliedern solcher Ge-nossenschaften naturgemäß jene Opferwilligkeit und volle Hingebung, ohne welche eine solche Vereinigung nicht zu prosperieren imstande ist.

Alle die angeführten Momente zeigen wohl, dass die Bildung und Leitung einer Productiv-Genossen-schaft ein sehr schwieriges Unternehmen ist.

„Wiener Zeitung“.

Der Atlas der Alpenflora und die vom deutschen und österr. Alpenvereine herausgegebenen Kartenwerke wurden durch Vermittelung des Ausschusses von Mit-gliedern mehrfach bezogen.

Die Generalversammlung, welche am 5., 6. und 7. August in Klagenfurt stattfand, gab der Section manche gute Gelegenheit zum Eingreifen. In Klagen-furt war die Section Krain durch fünfzehn Mitglieder vertreten. Dass in der Höhenbeleuchtung, welche das großartige Fest am 7. August abschloß, auch die Golica mit einem mächtigen Feuer inbegriffen war, ist ein besonderes Verdienst des Mitgliedes Dr. Red-nagel in Klagenfurt. Am 8. und 9. August wurde von über 30 Festtheilnehmern unter Führung der Ausschuss-mitglieder Josef Vesel, Otto Fischer und Hans Janesch der Triglav besucht. Fast alle diese und andere Gäste waren beim Sectionsabend anwesend, der am 9. August zu Ehren der durchreisenden Festtheilnehmer im Casino veranstaltet wurde und bei Militärmusik und Gesangs-vorträgen der Sängerrunde des deutschen Turnvereines einen glänzenden Verlauf nahm. — Drei Münchner unter Führung des Herrn Otto Fischer besuchten am 11. und 12. August noch die Steiner Alpen. Die Section Krain hat durch diese Veranstaltungen viele Freunde für sich und ihr Arbeitsgebiet gewonnen.

Sectionsausflüge fanden mehrere statt (Racolanathal, Triglav, Golica unter Führung der Herren Otto Fischer und Prof. Albin Belar). Die Betheiligung daran ließ indes viel zu wünschen übrig.



## Politische Uebersicht.

Saibach, 20. Jänner.

Mehrere Blätter melden, daß der Reichsrath im Februar oder Anfangs März einberufen werden soll. Vorher sollen die Aenderungen der Sprachenverordnungen publicirt werden. Es wird hinzugefügt, daß die Auflösung des Reichsrathes und die Ausschreibung von Neuwahlen erfolgen würde, falls im Abgeordnetenhaus sich die Wiederherstellung normaler Zustände als unmöglich erweisen würde.

Ueber die Nothwendigkeit einer Verständigung der Deutschen und Tschechen in Mähren veröffentlicht die «Morawské Orlice» an leitender Stelle unter der Ueberschrift: «In necessariis unitas» eine längere Betrachtung aus industriellen Kreisen, in welcher im Hinblick auf die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der beiden Volksstämme Mährens eindringlich für die Herstellung des nationalen Friedens plaidiert wird. Der Umstand, daß von beiden Seiten gleichzeitig im Landtage Anträge eingebracht wurden, welche eine Verständigung über die beiderseitigen Forderungen zum Zwecke haben, müsse als ein Symptom veröhnlicher Dispositionen mit Genugthuung begrüßt werden. Gerade die producierenden Volksschichten seien es, welche den Frieden im Lande am dringendsten bedürfen, weshalb auch jeder, der in diesem Sinne thätig sei, ihres Dankes und ihrer Anerkennung versichert sein könne. In wirtschaftlicher Beziehung wurden die beiderseitigen Interessen durch den nationalen Kampf auf das schwerste geschädigt, und würden, bei Fortdauer der bisherigen Zustände, namentlich Ungarn gegenüber, noch tiefer geschädigt werden. Der Autor schließt seine Erörterungen mit dem Wunsche, es möge der in Mähren unternommene Verständigungsversuch von Erfolg begleitet sein, damit die gemeinsame Wohlfahrt beider Volksstämme auf feste Grundlagen gestellt werde.

Zu den Landtagen, welche gegenwärtig versammelt sind, trat heute auch der Landtag von Istrien, welcher auf Grund des Allerhöchsten Einberufungs-Patentes am 20. d. M. in Pola seine verfassungsmäßige Thätigkeit beginnen wird. Damit sind sodann sämtliche sieben Landesvertretungen versammelt.

Im galizischen Landtage motivierte gestern der ruthenische Abgeordnete Wachnianin seinen Antrag, betreffend die gesetzliche Regelung der Sprachenverhältnisse bei den Staatsämtern in Galizien. Redner betonte, in der Beseitigung der nationalen Gegensätze durch die Regelung der Sprachenverhältnisse liege eine Gewähr für das Wohl der beiden Volksstämme, für das Wohl des Landes und für das Wohl des Staates. Durch den Sprachkampf dürfen die Kräfte der beiden Nationen nicht vergeudet werden. Der Antrag wurde an die Verwaltungscommission geleitet. Abgeordneter Kramarczyk interpellirte die Regierung wegen der Nicht Einführung der polnischen Sprache im inneren Dienste bei den Postämtern, den Eisenbahnen und der Gendarmerie.

Im mährischen Landtage begründete gestern Abgeordneter Začek seinen Antrag, betreffend die Durchführung der vollständigen Gleichberechtigung beider Nationalitäten in Mähren in cultureller und nationaler Beziehung. Redner führte die bereits bekannten tschechischen Wünsche an und kennzeichnete die-

selben als vollkommen gerecht, da in der ganzen Verfassungsgeschichte Mährens keine Urkunde vorhanden sei, welche die Gleichberechtigung beider Landessprachen in Abrede stellen würde. Männer, welchen es gelingen würde, den Frieden in Mähren herbeizuführen, würden sich um das ganze Reich ein großes Verdienst erwerben. Der Antrag wurde an einen Ausschuss verwiesen. Unter den Anträgen befindet sich der jungtschechische Antrag wegen Durchführung der Sprachenverordnungen in Mähren durch die Regierung, sowie betreffs des Schutzes der nationalen Minoritäten.

Wie man aus Rom meldet, sei es nunmehr feststehend, daß Italien ein Kriegsschiff in die ost-asiatischen Gewässer entsenden wird. Wahrscheinlich werde der «Marco Polo» hiezu ausersehen werden. — «Popolo Romano» meldet: Minister Visconti-Venosta werde mit seiner Familie Rom verlassen, um die Leiche seines Sohnes nach Balkelino, wo sich die Familiengruft befindet, zu geleiten. Man nimmt allgemein an, daß er einige Tage von Rom abwesend sein wird; ebenso sei es aber, fügt das Blatt hinzu, die allgemeine Anschauung, daß Visconti-Venosta in diesem Augenblicke das Land nicht seiner Wirksamkeit berauben werde. Nach dem «Messagero» hätte Visconti-Venosta die Absicht, sich vom politischen Leben zurückzuziehen; die übrigen Morgenblätter übergehen die Gerüchte von der Demission des Ministers des Aeußern mit Stillschweigen.

In Berlin tagt gegenwärtig die Commission des deutschen Reichstages zur Verathung der Militär-Strafprocess-Ordnung. Das Centrum hat zu den §§ 1 bis 8 eine Reihe Anträge eingebracht, die den Zweck haben, die Ausdehnung der Militär-Gerichtsbarkeit auf nicht active und zur Disposition gestellte Officiere zu beschränken. Auch soll die Anwendung der Militär-Gerichtsbarkeit auf Personen, die nach Beendigung der Dienstzeit sich eines Vergehens gegen frühere Vorgesetzte schuldig machen, wegfällen.

Nach einer aus Petersburg zugehenden Meldung wurde im Ministerium des Innern eine besondere Commission mit dem Gehilfen des Ministers Baron Uexküll-Gyllenbandt an der Spitze eingesetzt, um die Frage einer Revision des Gesetzes vom 3. Mai 1882, wonach den Juden sowohl der Erwerb als auch die Pachtung von Liegenschaften in den westlichen Gouvernements unterjagt wurde, zu studieren und allfällige Reformanträge in Vorschlag zu bringen.

Zu der gemeldeten Sanctionierung des Anleiheübereinkommens mit der Banque Ottomane und der deutschen Bank ist nachzutragen, daß, wie verlautet, die deutsche Bank die Bedingung des Baues einer Anschlusslinie bis Diner fallen gelassen habe, dagegen die anatolische Bahn mittels Fermanns die Ermächtigung erhalten soll, in der Abgangstation Haidar-Pascha einen Hafen anzulegen.

Aus Yokohama wird berichtet: Das Regierungsorgan wirft Deutschland, Frankreich und Rußland vor, daß diese Mächte im äußersten Osten selbständige Politik trieben und erklärt, Japan wolle Allianzen vermeiden. Wenn aber die Aufrechthaltung des Friedens dies verlange, sei ein thatkräftiges Handeln vorzuziehen.

## Am feinetwissen.

Roman von M. Lichtenberg.

(14. Fortsetzung.)

Aber die erste, keusche Liebe eines schüchternen Mädchenherzens ist eine zarte Himmelsblüte und gar schein und furchtbar; sie ruht, wie die Perle in der Muschel, tief versenkt im stillen Herzensschrein und verbirgt ihr blumenhaftreines Dasein vor dem geliebten Manne am allerängstlichsten, um dafür in ihrem stillen Hort für alle Ewigkeit fortzublühen.

So waren die letzten zwei Wochen vor der gefürchteten Operation, für welche die Aerzte einen gewissen Zeitpunkt bestimmt hatten, dahingegangen.

Für Graf Bruno war diese Zeit schwerer Sorge um den geliebten Vater mit qualvoller Langsamkeit verstrichen.

Seraphine dagegen lebte in dieser Zeit ein eigenthümlich bewegtes Doppelleben an der Seite des kranken Grafen Steinfels. Mit unermüdlicher Sorgfalt pflegte sie den Schwerleidenden, doch wenn der Kranke, wie dies jetzt oft geschah, völlig erschöpft durch das Uebermaß der Schmerzen, für kurze Zeit schlummerte, dann versenkte Seraphine sich fast unbewußt in ihre Gedankenwelt, welche ihr immer und immer wieder das Bild des Grafen Bruno vor die Seele zauberte. Und dieses geistige Schauen war es, was in jenen einsamen Stunden ihre Pulse höher schlagen, ihr kindlich-junges Herz stürmisch pochen ließ und sie unsäglich glücklich machte, ohne daß sie diesem zauberisch-schönen Glück einen Namen zu geben wußte.

## Tagesneuigkeiten.

— (Gletscherchwankungen.) Dem zweiten Berichte der internationalen Gletscher-Commission über die periodischen Schwankungen der Gletscher im Jahre 1896 ist zu entnehmen, daß die Studien und Beobachtungen der Commission sich befriedigend weiter entwickeln und stetig neue Anhänger gewinnen. Der Bericht bringt Daten über die Alpen, die skandinavischen Gebirge, Island, Spitzbergen, Grönland, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Canada, Rußland und faßt die Einzelbeobachtungen, wie folgt, zusammen: Es wäre sicherlich zu voreilig, einige definitive Schlüsse zu ziehen aus den noch so zerstreuten und zu wenig gleichmäßigen Beobachtungen, die in den beiden ersten Berichten enthalten sind. Dieses Material wird, sich alljährlich anhäufend, nach und nach die Grundlagen für eine Verallgemeinerung geben. Gleichwohl ist es gestattet, schon einen Eindruck anzudeuten, der aus der Gesamtheit der bisher bekannten Thatsachen sich ergibt, nämlich, daß die allgemeine Tendenz der Gletscherchwankungen gegenwärtig ein Zurückweichen ist. Die Abnahme ist deutlich und sehr ausgesprochen in der Mehrzahl der Einzelberichte; wenn in einzelnen Fällen locale Zunahmen vorkommen, so sind sie von geringer Bedeutung; in keinem Falle wird ein starkes Zunehmen der Gletscher angegeben.

— (Gegen die Vertheuerung der Brotpreise.) Nach einer Meldung aus Macerata kam es am 19. d. M. seitens der Volksmenge zu einer Kundgebung vor dem Municipalitätsgebäude. Die Menge verlangte die Herabsetzung der Brotpreise. Die Polizei zerstreute die Manifestanten. Eine Person wurde verhaftet. In der Stadt herrscht nunmehr Ruhe. — Wie aus Sinigaglia gemeldet wird, manifestierte eine größere Volksmenge vor dem Municipalitätsgebäude und verlangte die Herabsetzung der Brotpreise. Trotzdem die Menge eine befriedigende Antwort erhielt, drangen später aufgehegte Weiber in den Bahnhof und in verschiedene Magazine ein, wo sie die Weizen- und Maisvorräthe plünderten. Eintreffene Truppen stellten die Ordnung wieder her.

— (Die Nutzlosigkeit der Probebelastungen eiserner Brücken.) Unter dieser Ueberschrift bringt das «Bulletin de la Commission internationale du Congrès des chemins de fer» folgende Mittheilung des Vorstehers des technischen Bureaus der ägyptischen Eisenbahnen J. Robertson: Die Brücke von Embabeh, die die ägyptischen Eisenbahnen in der Nähe von Kairo über den Nil erbaut haben, ist nach ihrer Fertigstellung im Jahre 1892 einer Probebelastung mit fünf Locomotiven unterworfen worden, wobei nichts Auffälliges bemerkt wurde. Im Jahre 1896 brach das Stehblech im Obergurt des einen Trägers der beweglichen Brücke dicht neben der Mittelstütze stumpf durch. Die gebrochenen Platten wurden entfernt und durch stärkere ersetzt; dann wurde eine neue Probebelastung vorgenommen und die Brücke für betriebsfähig erklärt. Einen Monat darauf trat aber an dem anderen Träger ein vollkommen gleichartiger Bruch ein. «Das scheint mir», so sagt hiezu Robertson, «das zu bekräftigen, was ich schon früher (im Jännerheft derselben Zeitschrift) ausgeführt habe, nämlich, daß die Probebelastungen nicht nur nutzlos, sondern sogar gefahrbringend sind, weil sie ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen.» Ähnliche Urtheile sind von deutschen Fachleuten schon seit langer Zeit vertreten worden. Mit

Der photographische Apparat und die Bücherei wurden von den Mitgliedern wenig benützt. Größere Anschaffungen mußten wegen Mangel an Mitteln unterbleiben.

Hydrographischer Dienst. Auch heuer hat das hydrographische Bureau der Section zahlreiche wertvolle Veröffentlichungen und die Schneekarte (welche mit den Wetterberichten öffentlich ausgestellt wird) gespendet. — Die Riesenschneepegel am Triglav und auf der Golica haben sich bewährt und geben guten Aufschluß über die Schneeverhältnisse in unseren heimischen Alpen. Die über Anregung der Section in Reichenberg ober Aßling (bei Rekel) eingerichtete Beobachtungsstation wurde durch Aufstellung eines selbstregistrierenden Regenmessers neuester Gattung seitens des hydrographischen Bureaus erweitert.

Führerwesen. Wie üblich, wurden die Führerbüchel mit Jahreschluss eingesehen. Der gewesene Führer Johann Klančnik in Moistrana bezog auch heuer die Gnadengabe von 36 fl. aus der Führer-Unterstützungscasse. Johann Klančnik jun. in Moistrana hat sein Führerbüchel zurückgelegt, dagegen wurde Peter Rabič in Moistrana neu autorisirt. Derselbe hat einen Führercurs in Graz mitgemacht und erhielt nebst anderen Ausrüstungsgegenständen einen Eispickel. In Ausübung ihres Berufes haben die Führer zu keinerlei Klagen Anlaß gegeben. — Der Führertarif für die Steiner Alpen wurde mit Genehmigung der k. k. Bezirkshauptmannschaften Krainburg und Stein den geänderten Verhältnissen angepaßt und in Druck gelegt.

Am Tage vor der Operation hatte der Kranke eine längere Unterredung mit seinem Rechtsanwalte, und als dieselbe beendet war, ließ er seinen Sohn rufen, übergab diesem den Schlüssel zu seinem Schreibtische, welchen er stets bei sich hatte, und beorderte Bruno, ihm zwei versiegelte Pakete und einen ebenfalls versiegelten Brief aus seinem Schreibtische zu holen.

Das eine Paket übergab der Kranke dem Rechtsanwalte, denselben mit den Worten verabschiedend: «Sie wissen ja, was Sie mit diesen Papieren zu thun haben, Herr Rechtsanwalt.» Dann übergab er das andere Paket seinem Sohne mit dem Bemerkten, das selbe gut zu verwahren und den Inhalt, für den Fall, daß er die Operation nicht überlebe, sofort nach seinem Tode zu lesen.

«Du findest darin das Bekenntnis einer schweren Schuld, mein Bruno», schloß er, sich erschöpft in die Kissen zurücklehnd, «aber ich hoffe, daß du als Ehrenmann meine Schuld sühnen wirst!»

Dem jungen Officier waren die Worte völlig unbegreiflich, denn er war gewöhnt, den Grafen mit stolzem Selbstbewußtsein durchs Leben gehen zu sehen, und konnte es sich gar nicht als möglich denken, daß sein hochgeachteter Vater ein so großes Unrecht begangen haben sollte, daß es der Sühne bedurfte. Doch um ihn zu beruhigen, barg er das erhaltene Paket rasch in seiner Brusttasche und sagte mit zärtlichem Tone:

«Es soll alles geschehen, was du in diesen Papieren von mir verlangst, Vater! Doch hoffe ich zuversichtlich, daß ich dir in einigen Tagen dieses



Recht legen hienach die preussischen Vorschriften für die Ueberwachung und Prüfung der Brücken mit eisernem Ueberbau das Hauptgewicht auf eine sorgfältige Besichtigung und auf die Beschaffung zuverlässiger rechnerischer Unterlagen. Dafs solche bei älteren Brücken häufig fehlen, ohne dafs man dies als einen Mangel empfunden hat, ist wohl der schlagendste Beweis dafür, wie gefährliche Folgen das Vertrauen auf die Probebelastung haben kann.

— (Ueber das Wachstum in der Kar- toffe) hat jüngst ein Londoner Kunstgärtner interessante Beobachtungen an Pflanzen angestellt und in einer Londoner Fachzeitschrift veröffentlicht. Danach dürfte es als erwiesen betrachtet werden, dafs die Pflanze ebenso wie Mensch und Thier des Schlafens und der Ruhe bedarf, um zu gedeihen. Dem erfahrenen Blumenzüchter kam eines Tages der Einfall, etwas Näheres über den Schlaf seiner zarten Böglinge zu erforschen. Von der Voraussetzung ausgehend, dafs Pflanzen, wenn sie zu schlafen vermögen, sich auch in einen Zustand der Betäubung versetzen lassen müßten, versuchte er die Wirkung der Chloroformnarkose auf Blattpflanzen sprosslinge zu erfahren, indem er die Wurzeln und Blattknospen den Chloroformdünsten aussetzte. Das Resultat war ein überraschendes; der zarte Sprossling einer nur langsam fort kommenden Pflanzenart zeigte schon nach den ersten zwei Versuchen die Spuren von ungewöhnlich schneller Entwicklung. Nun stellte der experimentierende Gärtner eine ganze Anzahl gleichmäßig vorgeschrittener Pflänzchen von einer Gattung in seinem Treibhause nebeneinander auf, und ließ einigen derselben die regelmäßig fortgesetzte Chloroformbehandlung angeheihen, während die übrigen Sprosslinge wie gewöhnlich gepflegt wurden. Schon nach Verlauf einer Woche hatten die der Narkose ausgesetzten Pflanzen die anderen weit überholt, das Wachstum nahm mit jedem Tage zu, und als die ersteren bereits zur vollen Entwicklung gelangt waren, hatten die nicht mit Chloroform genährten Pflänzchen sich kaum zur Hälfte entfaltet.

**Local- und Provinzial-Nachrichten.**

— (Der Vollzug der Landesverweisung.) Das «Verordnungsblatt des k. k. Justizministeriums» veröffentlicht in Bezug auf den Vollzug der Landesverweisung folgende Mittheilung: In einem vorgekommenen Falle der Verweigerung der Uebernahme eines Landesverwiesenen durch einen Stadtmagistrat zum Zwecke der Abschiebung, hat das k. k. Ministerium des Innern entschieden, dafs die Polizei-, beziehungsweise politische Behörde die in einem gerichtlichen Erkenntnisse ausgesprochene Landesverweisung in Vollzug zu setzen habe, und dafs in den meisten Fällen die Außerlandschaffung Landesverwiesener im Schubwege zu erfolgen haben wird, da die gerichtliche Landesverweisung den Aufenthalt des verwiesenen Ausländers schon aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung unzulässig erscheinen lassen wird.

— (Abschreibung vom Bauwerte im Bekennnisse zur Personal-Einkommensteuer.) Um den zahlreichen lautgewordenen Wünschen nach einer klaren Vorschrift über den zulässigen Procentsatz der Abschreibungen vom Gebäudewerte bei der Veranlagung der Personal-Einkommensteuer zu entsprechen, hat das Finanzministerium die Steuerbehörden angewiesen, bei der ersten Veranlagung Abschreibungen, welche bei massiven Wohngebäuden 20 pCt. der Hauszinssteuer (ohne Abrechnung des Nachlasses) nicht übersteigen, in der Regel

ohne weitere Erhebung zu passieren. Die Wahl eines Procentsatzes der Steuer schließt sich den Wünschen der Hausbesitzer an, welche vom Sechzigfachen der Steuer als Wertgrundlage ausgehen wollten; denn ein Procentsatz vom Sechzigfachen der Steuer läßt sich jederzeit in einen Procentsatz der Steuer umrechnen. Die Unterscheidung verschiedener Ortsklassen wurde der Einfachheit halber unterlassen, da sich auch der sechzigfache Steuerwert in mehrfacher Beziehung ohne Unterscheidung der Ortsklassen als brauchbarer Behelf erweist. Falls im Bekennnisse höhere Procentsätze abgerechnet wurden, ist dies jedesmal dem Patenten als «Bedenken» mitzutheilen und sodann über seinen Anspruch instanzmäßig zu entscheiden. Es ist von Interesse bei diesem Anlasse zu erwähnen, dafs bei der Einkommensteuer in Preußen als Abnutzungsquote bei einer wahrscheinlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren  $\frac{23}{100}$  pCt., von 75 Jahren  $\frac{22}{100}$  pCt., von 100 Jahren  $\frac{21}{100}$  pCt. vom Bauwerte ermittelt worden sind, ferner zur Vermeidung weitläufiger Erhebungen über die wahrscheinliche Nutzungsdauer bei massiven städtischen Wohngebäuden  $\frac{1}{4}$  pCt. vom Bauwert als zulässiger Abzug erklärt wurde. Bei der Vergleichung dieser Ziffern mit der oben mitgetheilten Grenze ist in Erwägung zu ziehen, dafs sich die preussischen Ziffern auf den Bauwert allein beziehen, während in der Steuer auch der Grundwert zum Ausdruck kommt, der Grundwert muß aber, als einer Amortisation nicht bedürftig, jedenfalls vom gesammten Realitätenwert abgerechnet werden, um den Procentsatz vom Bauwert zu ermitteln, der in der obigen Ziffer enthalten ist. Das Finanzministerium hat ferner aufmerksam gemacht, dafs die Nachholung der Amortisationen früherer Jahre auf Kosten der Personal-Einkommensteuer keineswegs statthaft wäre. Endlich wurden die Steuerbehörden angewiesen, auf die Anrechnung der wirklich angewendeten Erhaltungskosten zu dringen und dem allfälligen Versuche, die Erhaltungskosten statt mit dem wirklich aufgelaufenen Betrage mit den für die Hauszinssteuer zulässigen Procentsätzen abzurechnen, mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

— (Studentenquartiere der Mittelschüler.) Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht, Graf Latour, hat an sämtliche k. k. Landes Schulbehörden in betreff des Verhältnisses zwischen Schule und Haus und der Studentenquartiere der Mittelschüler im besonderen einen Erlafs gerichtet, in welchem folgende Vorkehrungen, welche sich bereits hie und da bewährt haben, und Vorschläge der Schulbehörden, welche eine wohlthätige Einwirkung erwarten lassen, ohne das Studium unbemittelter Schüler zu vertheuern oder zu erschweren, zur allgemeinen Darnachachtung empfohlen werden: Es ist wünschenswert, dafs von den Lehrkörpern der Mittelschulen eine Belehrung für Kost- und Quartiergeber unter Berücksichtigung der besonderen localen Verhältnisse verfaßt werde, in welcher Aufklärungen und Weisungen in sanitärer und moralisch-erzieherischer Richtung, insbesondere über das Zusammenwohnen der Schüler mit anderen Personen, über ihre Ueberwachung, über die Regelung der Zeit für Arbeit und Erholung derselben, namentlich über die Pflichten des Hauses gegenüber der Schule und Aehnliches gegeben werden. — Ein Exemplar der Instruction ist zusammen mit der Haus- und Disciplinordnung der Schule in sicherer Art jedem verantwortlichen Aufseher seitens der Anstalt zu übermitteln. Ob eine Bestätigung des Empfanges dieser Documente etwa auf dem Nationale der Schüler erforderlich ist, muß dem Ermessen der Lehrkörper überlassen bleiben. — Die Disciplinordnung hat die

Bestimmung zu enthalten, dafs dem Lehrkörper das Recht zusteht, wenn wohlbegründete Thatsachen einen Kost- oder Wohnort als gänzlich ungeeignet oder gar verderblich erscheinen lassen, die Aenderung desselben von den Eltern oder deren Stellvertretern zu verlangen oder, wenn dem Verlangen nicht Rechnung getragen wird, den Schüler von der Anstalt auszuschließen. — Die Lehrkörper haben im Sinne der «Weisungen zur Führung des Schulamtes» sorgfältig darüber zu wachen, dafs die Disciplinvorschriften auch rücksichtlich ihrer Bestimmungen für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule allgemein beobachtet werden. — Die Anstaltsdirectionen haben ein Verzeichnis geeigneter Kost- und Wohnhäuser anzulegen und dasselbe auf Verlangen den Eltern oder deren Stellvertretern zur Verfügung zu stellen, überhaupt aber denselben bei der Unterbringung ihrer Kinder rathend und belehrend zur Seite zu stehen. — Die Ueberwachung der Studentenquartiere in sanitäts-polizeilicher Hinsicht fällt in den Wirkungsbereich der Gemeinden, mit denen sich die Schulbehörden (Directionen) nöthigenfalls ins Einvernehmen zu setzen haben. Bezüglich der Beaufsichtigung der Studentenquartiere von Seite des Lehrkörpers wird auf die Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 25sten August 1849 neuerdings aufmerksam gemacht. — Wo es nothwendig und ausführbar erscheint, wolle der k. k. Landes Schulrath veranlassen, dafs eine regelmäßig wiederkehrende Revision der Studentenquartiere oder eines Theiles derselben durch die Sanitätsorgane eingeleitet werde. — Die Errichtung von öffentlichen oder privaten Studenten-Convicten (Burgen), mit pädagogisch gebildeten Leitern an der Spitze, verdient in aller Weise gefördert zu werden, insbesondere an solchen Orten, in welchen Wohnungsnoth herrscht. Letzterer Umstand muß auch bei der Entscheidung über die Zahl, namentlich der in die erste Classe aufzunehmenden Schüler, Gegenstand besonderer Vorjorge sein. Desgleichen haben die Schulbehörden die Pflicht, bei der eventuellen Errichtung neuer Mittelschulen das Einvernehmen mit der betreffenden Gemeinde zu pflegen und nöthigenfalls darauf aufmerksam zu machen, dafs das schwierige Bildungs- und Erziehungswert einer Schule wesentlich von der Art abhängt, wie die Schüler häuslich untergebracht und überwacht werden können. — Im allgemeinen wird erwartet, dafs die Lehrkörper im Sinne der «Weisungen zur Führung des Schulamtes» den Verkehr mit den Eltern und deren Stellvertretern in Angelegenheit der Erziehung und des Unterrichtes der der Schule anvertrauten Jugend zu fördern bestrebt sind, und dafs derselbe überall in concilianter, von Wohlwollen zeugender und dadurch Vertrauen erweckender Weise sich vollziehe.

— (Aus der Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale.) In der letztabgehaltenen Sitzung wurde gemeldet: Bartholomäus Pečnik macht auf eine Reihe von Ortschaften in Krain aufmerksam, in welchen sich voraussichtlich prähistorische oder römische Fundstätten befinden, und regt die Durchforschung derselben an. Krain ist als Mittelglied zwischen den unteren Save-, respective Donauländern und dem Gestabelande des Adriatischen Meeres von jeher von großer culturgeschichtlicher Bedeutung und weist einen ganz außerordentlichen Reichthum von Ueberresten vor- und frühgeschichtlicher Zeitalter, die römische Zeit eingeschlossen, auf. Es ist Gefahr vorhanden, dafs diese wertvollen Ueberreste, ohne Raubgräberei, bloß durch zufälliges Erscheinen bei den landwirtschaftlichen Arbeiten verloren gehen. Im Hinblick hierauf, beschloß die Centralcommission ohneweiters, die entsprechenden Schritte zu einer wissenschaftlichen archäologischen Durchforschung dieses Kronlandes einzuleiten.

— (Die totale Sonnenfinsternis am 22. Jänner.) Am 22. Jänner wird, zum letztenmale in diesem Jahrhundert, totale Sonnenfinsternis eintreten, deren Daten die folgenden sind:

	M. U. g.	Länge	Nödrd. Breite
Beginn der Finsternis überhaupt	5 h 46 m	21° 36'	0° 28'
Beginn der totalen Verfinsternung	6 49	9 46	11 14
Centrale Finsternis im wahren Mittag	8 37	68 36	12 57
Ende der totalen Verfinsternung	9 50	119 9	45 47
Ende der Finsternis überhaupt	10 53	110 7	35 36

Für diejenigen Erdorte, für welche die Finsternis der Reihe nach in die obigen Phasen eintritt, sind die geographischen Coordinaten (die Längen östlich von Greenwich) beigelegt. Die totale Verfinsternung der Sonne wird demnach auf einem zwar sehr langen, aber verhältnismäßig schmalen Streifen der Erdoberfläche sichtbar sein, der, in Centralafrika am unteren Niger beginnend, gegen den Aequator an der Ostküste von Afrika sich hinzieht, im Bogen den Indischen Ocean überschreitet, bei Rajapur, etwa 200 Kilometer südlich von Bombay, den asiatischen Continent betritt und diesen in schwacher Krümmung in nordöstlicher Richtung durchquerend bis in die Mandchurie sich erstreckt. In diesem, in Indien durchschnittlich 75 Kilometer breiten Streifen der totalen

ominöse Paket ungelesen zurückgeben darf und du, mein theurer Vater, uns noch recht lange erhalten bleibst!

Und rasch verließ Graf Bruno das Zimmer, um das für den Kranken zweifellos aufregende Gespräch abzuschneiden.

Als einige Minuten später Seraphine ihren Platz wieder an seiner Seite einnahm, übergab Graf Steinfels dieser den versiegelten Brief mit den Worten:

«Seraphine, mein Liebling, nimm diesen Brief; er ist für dich bestimmt und enthält meinen letzten Willen. Bewahre den Brief gut, und wenn ich in- folge der Operation sterben sollte, dann lies denselben sofort. Und nicht wahr, mein Herzenskind, du wirst großmüthig sein», hauchte der Kranke, mühsam nach Athem ringend, «und alles das thun, was ich in diesem Briefe von dir fordere — nein, inständig erbitte! Versprich es mir, Seraphine!» schloß er in fließendem Flüstertone, während er seine schwachen, zitternden Hände wie segnend auf ihren goldlockigen Scheitel legte. «Versprich es mir um meines ewigen Seelenfriedens willen!»

«Was du auch von mir verlangst, Onkel, ich verspreche dir, es zu erfüllen, wenn es deinen Seelen- frieden gilt!» klang es weich und doch mit energisch- fester Willenskraft von Seraphines rofigen Lippen, während sie, am Bette des Kranken niederkniend, seine Hand küßte. «Doch du ängstigt mich unsäglich, Onkel», so mußte sie den Grafen Steinfels in letzter Zeit, sowie sie mit ihm allein war, nennen, «wenn du vom Sterben sprichst! Nein, nein, du wirst, du darfst

nicht sterben!» flüsterte das tiefbewegte Mädchen unter mühsam unterdrücktem Schluchzen.

Am folgenden Tage wurde die unbedingt nöthige, aber äußerst gefährvolle Operation unter Assistenz der geschicktesten Aerzte der Residenz vollzogen, fiel aber trotzdem so unglücklich aus, dafs Graf Steinfels gar nicht mehr zur vollen Befinnung kam und zwei Stunden darauf eine Leiche war.

Dieser plötzliche Todesfall versetzte die Familie des Verbliebenen in ein Uebermaß des Schmerzes, so dafs Graf Bruno keines ruhigen Gedankens fähig war, besonders da die Gräfin Steinfels von hysterischen Weinkrämpfen befallen war und der Sohn nicht von der Seite der geliebten, leidenden Mutter weichen durfte.

Währenddessen war Seraphine, welche leise schluchzend an dem Lager des geliebten Todten kniete, durch die Baronin Landsberg ziemlich barsch mit dem Bemerkten, dafs man jetzt ihrer Dienste nicht mehr bedürfe, auf ihr einsames Stübchen verwiesen worden, und dort erst ward sie sich ihrer nunmehrigen Verlassenheit so recht bewußt. Sie fühlte sich mit dem Tode des Onkels in diesem Hause so gänzlich über- flüssig und so unsäglich einsam, als sei plötzlich die ganze Welt für sie ausgestorben. Graf Bruno hatte sie nicht wiedergesehen, und doch begehrte sie gerade jetzt mit fast krankhafter Sehnsucht nach einem freund- lichen Blick, einem gütigen Wort ihres einzigen Freundes und Beschützers hier im Hause.

(Fortsetzung folgt.)



Verfinsternung liegt unter anderem auch der höchste Gipfel des Himalajagebirges, der Mount Everest, liegen ferner außer einer größeren Anzahl von Dörfern und kleineren Ortschaften die indischen Städte Benares und Nagpur. Die Finsternis überhaupt ist dagegen innerhalb viel weiter gezogener Grenzen (als partielle Sonnenfinsternis) sichtbar: in Europa an allen Orten, die östlich der Linie Stockholm-Libec-Barcelona liegen, in Afrika — mit Ausnahme der Südspitze — an allen Orten östlich vom Greenwich Meridian, ferner in ganz Asien, mit Ausnahme der Sundainseln und des nordöstlichen russischen Gebietes. In ganz Mitteleuropa kann nur der Austritt des Mondschattens aus der Sonnenscheibe beobachtet werden. Die größte Phase der Verfinsternung (welche noch vor Sonnenaufgang stattfindet), würde, in Theilen des Sommerdurchmessers ausgedrückt, 0.22 betragen; der Positionswinkel des Austrittes endlich ist, vom Nordpunkt ab gezählt, 126°. Die erste Berührung von Sonne und Mond wird um 5 Uhr 51 Minuten morgens (Wiener Zeit) beobachtet werden. Der Beginn der totalen Finsternis fällt auf 6 Uhr 54 Minuten, das Ende auf 9 Uhr 55 Minuten morgens.

— (Philharmonische Gesellschaft.) Sonntag, den 23. Jänner, abends halb 8 Uhr, findet im großen Saale der Tonhalle der dritte Kammermusik-Abend (78. Aufführung) statt, veranstaltet von den Herren: Hans Gerstner, erste Violine; Hermann v. Nideck, zweite Violine; Heinrich Wettach, Viola; Adalbert Strynkel, Violoncell; Josef Böherer, Pianoforte, sowie unter Mitwirkung des Herrn Josef Sandner, Waldhorn. Programm: 1.) Lud. van Beethoven: Sonate für Pianoforte und Waldhorn, op. 17, F-dur. (Allegro moderato, Poco Adagio quasi Andante und Allegro moderato.) Erste Aufführung in Laibach. 2.) Joachim Raff: «Die schöne Müllerin», cyclische Liederdichtung für zwei Violinen, Viola und Violoncell, op. 192, D-dur. (1. Der Jüngling, Allegretto; 2. Die Mühle, Allegro; 3. Die Müllerin, Andante quasi Adagietto; 4. Unruhe, Allegro; 5. Erklärung, Andantino quasi Allegretto; 6. Zum Polsterabend, Vivace.) Erste Aufführung in Laibach. 3.) Franz Schubert: Trio für Pianoforte, Violine und Violoncell, op. 100, Es-dur. (Allegro, Andante con moto, Scherzo, Allegro moderato.) Preise der Plätze außer Abonnement: Ein Sitz 1 fl., Stehparterre à 60 kr., Studententarten à 30 kr.

\* (Deutsche Bühne.) Die harmlose Wiener Posse «Ein armes Mädel» will nichts anderes als die Lust der Zuschauer erregen und durch Anwendung aller möglichen Mittel zu diesem löblichen Ziele gelangen. Wer daher dem Werke kritisch-analytisch zu Leibe gehen möchte, der würde dem lustigen Dinge sehr wehe und damit sehr unrecht thun. Alle Wiener Possenwitze sind mit Geschick verwerthet, alte Weine in neue Schläuche gegossen, aber einige Situationen sind von so zwingender Komik, dass man gerne die minder komischen übersieht. Die Darstellung holte so ziemlich alles, was an Lustigkeit in der Posse, die zum Vortheile des Herrn Hesse gegeben wurde, steck, hervor. Der brave Künstler wurde durch schmeichelhaften Beifall geehrt und spielte einen albernem Geden mit drastischer Wirkung. Die besten Figuren des Stückes wurden von Herrn Trebisch und Fräulein Zinner trefflich dargestellt. Sie brachten alle Schlaglichter der Wortwitz und lokalen Anspielungen zur Geltung und brachten lustiges Leben durch ihre Laune und Beweglichkeit in das lockere Gefüge der Posse. Fräulein Zinner ist jung, schelmisch, hat lustige Augen und einen lustigen Ton, kurz, ist eine richtige Wiener Possensoubrette. Ihre gesanglichen Eigenschaften wird sie in der Operette am Samstag erweisen. Beide Künstler erhielten vielen Beifall und wurden wiederholt gerufen. Herr Weil trifft alles ganz prächtig, sogar einen Biefraß von Großvater, den er in charakteristischer Maske mit einer Fülle komischer Nuancen gab. Die sonstigen Darsteller fügten sich in ihren meist sehr nichtsagenden Rollen in ihr Geschick. Das Haus war minder gut besucht.

— (Aus der Theaterkanzlei.) Morgen wird Suppé's beliebte Operette «Fatinitza» mit Fräulein Constanze Zinner als Vladimir aufgeführt. Montag hat der allgemein beliebte, treffliche Komiker Herr H. Götter sein Benefiz und wird hiezu die Erstaufführung des famosen Schwanks «Vossprünge» von Hirschberger und Kraatz stattfinden. Der Beneficiant wird eine seiner drolligsten Rollen spielen, und größter Lacherfolg ist verbürgt. An dem Studium von Hebbels «Nibelungen» und der Operettenneuheit «Die Blumen-Mary» wird emsig gearbeitet; auch diese zwei Novitäten kommen noch im Jänner zur Aufführung.

— (Wie lange wirst du leben?) Ueber die Frage, wovon die Lebensdauer des Menschen speciell abhängt und ob man dieselbe bei einem gesunden Menschen annähernd voraussagen kann, hat H. Hagler in Basel neulich ein interessantes Büchlein veröffentlicht. Zunächst kommen für die Bestimmung der Lebensdauer des einzelnen Menschen in Betracht die angeborenen Eigenschaften, die durch die Vererbung bestimmt werden, ferner die des Lebensalters, des Geschlechtes und des allgemeinen Körperbefindens, andererseits sind aber sehr

wichtig auch die täglich zu überwindenden Widerstände, wie die Einflüsse der Arbeit, der Ernährung und Lebensweise, des Wohnsitzes, die gesellschaftlichen und Vermögensverhältnisse, sowie seelische Zustände. Für den gesunden Menschen beträgt die durchschnittlich mögliche Lebensdauer etwa 80 bis 84 Jahre, aber diese Zahl schwankt nach Klima, Wohlstand und Wohnort bedeutend. In Europa z. B. hat man in Norwegen und England die meiste Aussicht auf ein so hohes Alter. In Deutschland und in der Schweiz weniger, aber noch immerhin mehr als in Oesterreich-Ungarn. Von den Jahreszeiten ist der Winter dem Greisenalter am gefährlichsten, der Sommer dem Kindesalter, auf der Höhe des Lebens gleichen sich die Einflüsse der Jahreszeiten aus. Die Frauen haben im allgemeinen eine längere Lebensdauer als die Männer, nach der preussischen Sterblichkeitstabelle sind von eintausend gleichzeitig geborenen Knaben nach 50 Jahren noch 403 am Leben, von 1000 Mädchen dagegen 444. Die männliche Sterblichkeit überwiegt am bedeutendsten während und besonders in den ersten Jahren nach der Geburt. Der Erbllichkeit ist eine hohe Bedeutung für die Prophezeiung des Lebensalters beizumessen; wenn beide Eltern alt geworden sind, so darf man auch dem Kinde ein hohes Alter voraussagen. Auch das Alter der Eltern bei der Geburt des Kindes ist von hoher Wichtigkeit; am gesündesten sind die Kinder, wenn der Vater bei der Geburt zwischen 25 und 45 und die Mutter bis zu 35 Jahre alt war. Nach Brehmer nimmt selbst bei gesunden Eltern vom sechsten Kinde an die Veranlagung zur Schwindsucht bedeutend zu. Die äußere Erscheinung und das Körpergewicht, ebenso das Aussehen und die Farbe des Gesichtes sind wichtig zur Voraussage der Lebensdauer. Die Bedeutung von Haut und Hautfarbe sind noch nicht genau bekannt, aber wir wissen doch, daß Albino's und rothhaarige Menschen weniger lange leben als andere. Die Unterschiede von Wohnsitz und Klima sind sehr bedeutsam, man braucht nur zu vergleichen, daß in England in den Städten durchschnittlich von 51 Einwohnern einer stirbt, in Bombay dagegen jeder zwanzigste. Beschäftigung und Beruf sind ebenfalls von hoher Bedeutung. Wohlstand läßt eine längere Lebensdauer vermuthen; für Berlin ist es eine Thatsache, daß von den Reichen die Hälfte das fünfzigste Jahr überlebt, von den Armen die Hälfte nur das dreißigste. Vorhandensein oder Fehlen von Alkohol- oder Tabakmißbrauch wird sich natürlich ebenfalls in der Länge des Lebens erkennen machen. Auch das Interesse, das der einzelne Mensch am Leben nimmt, wirkt verlängernd oder verkürzend auf dasselbe, große Pläne und Lebensaufgaben sind mächtige Spannkraft für die Länge des Lebens; es ist bekannt, daß der Mensch, der sich von seiner gewohnten Beschäftigung zur Ruhe setzt, nicht mehr lange zu leben pflegt. Stirbt von zwei alten Eheleuten einer, so folgt der andere auch bald nach.

**Neueste Nachrichten.**

**Der böhmische Landtag.**

(Original-Telegramme.)

Prag, 20. Jänner.

Abgeordneter Dvorak und Genossen interpellieren den Statthalter wegen der gestrigen Vorgänge. Interpellant beklagt sich über das Vorgehen des Militärs und führt einzelne Fälle von Verletzungen der Passanten an. (Die böhmischen Abgeordneten rufen: Den Namen der betreffenden Officiere nennen!) Statthalter Graf Condouhove beantwortet sogleich die Interpellation in böhmischer Sprache und sagt, daß er auf Grund einer Beschwerde, welche einzelne Mitglieder des Landesauschusses, die Zeugen der gestrigen Vorgänge gewesen, erhoben, sowohl bei der Polizeibehörde Verfügungen getroffen, als auch die Militärbehörde ersucht habe, daß die intervenierende bewaffnete Macht soweit als möglich im Interesse der Erreichung des Zieles, der Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung, rücksichtsvoll vorgehen möge. Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

Abg. Fournier erklärt, daß der gegenwärtige Zeitpunkt zum Zusammentritt des Landtages sehr schlecht gewählt gewesen sei, denn es sei leicht voraussehen gewesen, daß auf dem heißen Boden von Prag die erhitzten Gemüther neuerlich zusammenstoßen werden.

Redner bespricht sodann den Antrag Bouquoy und erklärt, daß derselbe überflüssig, unbrauchbar und gegenstandslos sei. Der Großgrundbesitz habe schon im Reichsrathe bewiesen, daß er zu einer Vermittlerrolle nicht taugte. Wer aber noch an den Großgrundbesitz als Vermittler glaubte, dem seien die letzten Zweifel darüber, daß dieser keine Eignung dazu habe, nach der Rede des Grafen Sylva-Tarouca geschwunden. (Abg. Glöckner: «Der hätte nach Cuba heiraten sollen.») Graf Sylva-Tarouca habe seine Rede mit einer Huldigung für den Monarchen geschlossen. So gute Patrioten wie Sie, ruft Redner zum Großgrundbesitz gewendet, sind wir auch. Unsere Ehrfurcht für den Kaiser steht der Ihrigen nicht nach. (Abg. Prade zum

Großgrundbesitz: «Sie haben ja jede Revolution gemacht.») Als es sich darum handelte, das Wort beim Ausgleich zu halten, da war Ihnen der Wunsch des Monarchen nicht maßgebend! Redner erblickt in den Erklärungen des Statthalters in der Sprachenfrage, die Intention der Regierung einen Schritt von dem Abgrunde zurückzuthun, zu welchem Graf Bader das Volk und den Staat geführt habe.

Redner wendet sich gegen die Bedrohung der deutschen Professoren und Studenten, weist den Vorwurf der Provocation seitens der letzteren zurück, weist auf die Schädigung Prags durch die Vorfälle im December hin und schließt: Die Deutschen sind zum Frieden bereit, jedoch ohne Opfer der deutschen Ehre und des deutschen Rechtes. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Dr. Podlipny erklärt, das böhmische Volk werde Ruhe bewahren und das Geschäft der Regierung nicht fördern. Der Bummel und die Conleur seien nicht in den Staatsgrundgesetzen enthalten.

Abg. Dr. Podlipny erklärt, die Studentenprovocationen müssen aufhören. Man möge das Militär beiseite lassen und die Polizei solle rücksichtsvoller vorgehen. Bezüglich der Angriffe auf die Stadtvertretung erklärt Redner, das Verhalten der Stadtvertretung sei correct gewesen. Er als Bürgermeister habe die Deutschen in ihren culturellen und wirtschaftlichen Bestrebungen niemals gehindert. Redner beschwert sich über das ungleichmäßige Verhalten der Polizei und des Militärs und schließt, Prag bleibe die gerechte Hauptstadt im ungetheilten Königreiche Böhmen. (Beifall auf Seite der Tschechen.)

Die Debatte wird geschlossen und zu Generalrednern deutscherseits Abg. Dr. Wernischky, tschechischerseits Abg. Dr. Pacak gewählt.

Der Antrag des Grafen Bouquoy wurde mit 139 gegen 62, der Zusatzantrag des Fürsten Lohkowitz mit 133 gegen 62 Stimmen angenommen. Der Oberstaatsanwaltschaft theilt auf eine Anfrage mit, der Statthalter habe bezüglich des Vorgehens des Militärs und der Polizei die entsprechenden Maßnahmen getroffen, damit, soweit es die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung gestatte, mit größter Schonung vorgegangen werde.

Nächste Sitzung morgen.

**Telegramme.**

**Bola, 20. Jänner.** (Orig.-Tel.) — Landtag — Landeshaupmann Dr. Campitelli begrüßt die Abgeordneten, entwickelt in Kürze das Arbeitsprogramm, bringt ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus, welches einstimmig erwidert wird, und erklärt den Istrianer Landtag für eröffnet. Nach der Vorstellung des Regierungsvertreters, Bezirkshauptmannes Fabiani, welcher den Landtag in italienischer und slovenischer Sprache namens der Regierung begrüßte, leisteten die neugewählten Abgeordneten Dr. Gherja und Dr. Scampichio das Gelöbniß, worauf die Sitzung geschlossen wurde. Nächste Sitzung Samstag.

**Budapest, 20. Jänner.** (Orig.-Tel.) Das Abgeordnetenhaus nahm heute die Wahlen in die Ausschüsse vor. Nächste Sitzung morgen.

**Rom, 20. Jänner.** (Orig.-Tel.) Der «Opinion» erklärt das Gerücht, Visconti-Venosta werde von den Posten eines Ministers des Aeußern zurücktreten, als jeder Begründung entbehrend.

**Aucuna, 20. Jänner.** (Orig.-Tel.) Hier und in Sinigaglia ist die Ruhe wieder vollkommen hergestellt. Sämmtliche Geschäftsläden sind offen.

**Paris, 20. Jänner.** (Orig.-Tel.) Im heutigen Ministerrathe machte Minister Barthou Mittheilungen über die in Paris und in verschiedenen Provinzstädten vorgekommenen Kundgebungen. Der Minister theilt mit, daß Maßregeln zur Verhinderung von Straßen demonstrationen getroffen wurden, besonders hinsichtlich der für Sonntag angekündigten Veranstaltung, welche unterjagt werden wird. Die Regierung wird einen Credit von 1,200,000 Francs für die Opfer des in Algerien herrschenden Nothstandes ansprechen.

**Paris, 20. Jänner.** (Orig.-Tel.) Um 5 Uhr abends fand im Quartier Latin eine Studentenkundgebung statt, bei welcher mehrere Verhaftungen vorgenommen wurden.

**Paris, 20. Jänner.** (Orig.-Tel.) Gegen 3 Uhr morgens gaben zwei Individuen auf einen von einem Polizeiposten stehenden Wachmann Revolvergeschüsse ab, ohne daß letzterer getroffen worden wäre. Die Individuen, Burschen im Alter von 18 bis 19 Jahren, wurden verfolgt und verhaftet. Sie leugnen die Urheber des Attentates zu sein. Es liegt kein Anzeichen vor, das darauf schließen ließe, daß die Burschen Anarchisten sind.

**Paris, 20. Jänner.** (Orig.-Tel.) Bola wird am 7. Februar vor den Geschworenen erscheinen.

**Cannes, 20. Jänner.** (Orig.-Tel.) Der Zustand Gladstones flüßt seiner Umgebung einige Besorgnisse ein. Es ist zwar kein ausgesprochenes Leiden vorhanden, aber es macht sich eine sehr große Schwäche bemerkbar.



Angelommene Fremde.

Hotel Stadt Wien.

Am 19. Jänner. Neugebauer, Eöner, Herzog, Jamba, Blas, Friß, Hahn und Joff, Kiste, Wien. — Kielhäuser und Engelmann, Kiste, Graz. — Reis, Kfm., London. — Klach, Kfm., Rägerndorf. — Dumau, Director, Triest. — Ziepp, Gastwirt, Wösch. — Melber, Beamter, Bregenz. — Gutler, Privatier, Brünn.

Verstorbene.

Am 18. Jänner. Anna Belihar, Conducteurstöchter, 8 M., Polanastraße 72, Traisen. — Maria Sterle, Private, 84 J., Ehringasse 12, Altersschwäche.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306.2 m.

Table with columns: Jänner, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anhalt des Himmels, Niederschlag in Millimeter. Data for 20 and 21.1.1898.

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur -5.7°, um 3.4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Ohm-Januschowsky Ritter von Wissehrad.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 19. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh, 15 Wagen und 2 Schiffe mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table of market prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc. with columns for quantity and price.

Landestheater in Laibach.

69. Vorstellung. Ungerade. Samstag, den 22. Jänner. Zweites Auftreten der Local- und Operettensängerin Fräulein Constanze Zimmer vom Stadttheater in Baden. Gatinika. Romantische Operette in drei Acten von F. Zell und R. Genée. Musik von Franz v. Suppé. Anfang halb 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Course an der Wiener Börse vom 20. Jänner 1898.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Large table of stock market prices for various categories: Staats-Anlehen, Pfandbriefe, Actien von Transport-Unternehmungen, Industriellen, etc.

Anzeigeblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 16.

Freitag den 21. Jänner 1898.

Präf.-Z. 125. Concurs-Ausschreibung. Bei dem k. k. Kreisgerichte in Cilli ist eine Gesangenausscher- und eine Dienergehilfen-Stelle zu besetzen. bis 16. Februar 1898. k. k. Kreisgerichts-Präsidium in Cilli am 18. Jänner 1898.

Z. 1340. Kundmachung. Vom unterfertigten Magistrate wird den stellungs-, beziehungsweise landsturmpflichtigen im Jahre 1875, 1876, 1877 und 1879 geborenen Jünglingen kundgemacht: 1.) dass die Lösung im Sinne des § 32 der Wehrvorschriften 1. Theil am 27. I. M. um 9 Uhr vormittags hieramts im Conferenzzimmer stattfinden wird. Zu dieser Lösung hat, nebst den heuer in das stellungspflichtige Alter tretenden Jünglingen (Geburtsjahr 1877), jedermann Zutritt; 2.) dass vom 20. bis 26. I. M. in den gewöhnlichen Amtsstunden die Verzeichnisse der heuer zur Stellung gelangenden Jünglinge beim unterfertigten Amte in der Kanzlei des Militärreferenten zur freien Einsicht aufliegen. Jedermann, der Ausstellungen oder unrichtige Eintragungen wahrnimmt, dann gegen Ansuchen um die Bewilligung zur Stellung im Aufenthaltsorte oder um eine Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht Einwendung erheben will, wird aufgefordert, hierüber hieramts die Anzeige zu erstatten; 3.) dass vom 20. bis 26. I. M. in den gewöhnlichen Amtsstunden die Verzeichnisse der einheimischen und fremden landsturmpflichtigen im Jahre 1879 geborenen Jünglinge beim gefertigten Stadtamte in der Kanzlei des Militärreferenten zur freien Einsicht aufliegen. Die etwaigen wahrgenommenen Mängel sind schriftlich oder mündlich hieramts zur Anzeige zu bringen. Magistrat der Landeshauptstadt Laibach am 11. Jänner 1898. Der Bürgermeister: Ivan Hribar m. p. (170) 3-3 3. 679.

Z. 1340. Jene Schülerinnen aus dem Kronlande Krain, welche sich um die in diesem Sommersemester zu verlehenden vier Studienfonds-Stipendien von je 52 fl. 50 kr. ö. W. sammt der normalmäßigen Vergütung für die Her- und die Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben ihre Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armut, ihrer Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Gebammtenkunde zuverlässig bis zum 10. Februar 1898 bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft, beziehungsweise beim Stadtmagistrate in Laibach zu überreichen, wobei bemerkt wird, dass die des Vefens in deutscher Sprache unkundigen Bewerberinnen diesmal nicht berücksichtigt werden, weil für slowenische Schülerinnen separate Lehrcurse vorbehalten sind. Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 12. Jänner 1898. (208) 3-2 St. 9836. Oklie izvršilne zemljišcine dražbe. C. kr. okrajno sodišče v Il. Bistrici daje na znanje: Na prošnjo Josipa Logar iz Dol. Zemona st. 22 dovoljuje se izvršilna dražba sodno na 675 gld. cenjonoga zemljišcä Antonu Slave iz Knezaka st. 88 vlož. st. 374 kat. obč. Knezak. Za to se določujeta dva dražbena dneva, prvi na 14. februvarja in drugi na 14. marca 1898, vsakikrat ob 11. uri dopoldne, pri

tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišcä pri prvem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri drugem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo. Dražbeni pogoji, vsled katerih je sosebno vsak ponudnik dolzan, pred ponudbo 10% varščino v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek leže v registraturi na vpogled. C. kr. okrajno sodišče v Il. Bistrici, dné 17. decembra 1897. (263) Fim. 2 / Gef. I. 71. Kundmachung. Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurde im Register für Gesellschaftsfirnen bei der Firma L. C. Ludmann, Commanditgesellschaft in Laibach, folgende Thatfachen eingetragen: 1.) dass Josef Ludmannjun, bisher Bankbeamter in Laibach, mit 1. Jänner 1898 als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetragen ist, und dass jeder der beiden persönlich haftenden Gesellschafter: Josef Ludmann senior und Josef Ludmann jun., für sich allein die Gesellschaft zu vertreten und die Gesellschaftsfirma zu zeichnen berechtigt ist, und 2.) dass die Commanditisten der Gesellschaft vom 1. Jänner 1898 an ihre Vermögensanlagen verringert haben. Vom k. k. Landesgerichte Laibach, Abtheilung III, am 5. Jänner 1898.

Präf.-Z. 125. Concurs-Ausschreibung. Bei dem k. k. Kreisgerichte in Cilli ist eine Gesangenausscher- und eine Dienergehilfen-Stelle zu besetzen. bis 16. Februar 1898. k. k. Kreisgerichts-Präsidium in Cilli am 18. Jänner 1898. (265) 3-1 St. 1340. Razglas. Podpisani magistrat mladencem rojenim leta 1875, 1876, 1877 in 1879, kateri stopijo letos v vojaško, odnosno črnovojniško dobo naznanja: 1.) da se bo dné 27. t. m., ob 9. uri dopoldne, vršilo zrehanje v smislu § 32. vojnega zakonika 1. del pri tukajšnjem uradu v konferenčni sobi. To zrehanje, h kateremu ima vsakdo pristop, velja za one mladeniče, ki izpolnijo letos 21. leto (rojstveno leto 1877) in toraj letos pridejo prvič k naboru; 2.) da so od 20. do 26. t. m. v uradnih imeniki onih mladenčev, kateri pridejo letos k naboru, pri tukajšnjem uradu v pisarni vojaškega referenta vsaknapačni vpis ali ima pomislek proti zapornabor v kraju, kjer prošilec biva, naj le-to pisмено ali ustno naznani tukajšnjemu uradu; 3.) da so od 20. do 26. t. m. v navadnih uradnih urah pri tukajšnjem uradu v pisarni vojaškega referenta imeniki domaćih in ptujih leta 1879 rojenih, z letošnjim letom v črno vojno stopivih mladenčev na ogled. Pogreški in nedostatk, naj se pisмено ali ustno naznanijo tukajšnjemu uradu. Magistrat dež. stol. mesta Ljubljane dné 11. januvarja 1898. Zupan: Ivan Hribar i. r.

Präf.-Z. 125. Concurs-Ausschreibung. Bei dem k. k. Kreisgerichte in Cilli ist eine Gesangenausscher- und eine Dienergehilfen-Stelle zu besetzen. bis 16. Februar 1898. k. k. Kreisgerichts-Präsidium in Cilli am 18. Jänner 1898. (265) 3-1 St. 1340. Kundmachung. Vom unterfertigten Magistrate wird den stellungs-, beziehungsweise landsturmpflichtigen im Jahre 1875, 1876, 1877 und 1879 geborenen Jünglingen kundgemacht: 1.) dass die Lösung im Sinne des § 32 der Wehrvorschriften 1. Theil am 27. I. M. um 9 Uhr vormittags hieramts im Conferenzzimmer stattfinden wird. Zu dieser Lösung hat, nebst den heuer in das stellungspflichtige Alter tretenden Jünglingen (Geburtsjahr 1877), jedermann Zutritt; 2.) dass vom 20. bis 26. I. M. in den gewöhnlichen Amtsstunden die Verzeichnisse der einheimischen und fremden landsturmpflichtigen im Jahre 1879 geborenen Jünglinge beim gefertigten Stadtamte in der Kanzlei des Militärreferenten zur freien Einsicht aufliegen. Jedermann, der Ausstellungen oder unrichtige Eintragungen wahrnimmt, dann gegen Ansuchen um die Bewilligung zur Stellung im Aufenthaltsorte oder um eine Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht Einwendung erheben will, wird aufgefordert, hierüber hieramts die Anzeige zu erstatten; 3.) dass vom 20. bis 26. I. M. in den gewöhnlichen Amtsstunden die Verzeichnisse der einheimischen und fremden landsturmpflichtigen im Jahre 1879 geborenen Jünglinge beim gefertigten Stadtamte in der Kanzlei des Militärreferenten zur freien Einsicht aufliegen. Die etwaigen wahrgenommenen Mängel sind schriftlich oder mündlich hieramts zur Anzeige zu bringen. Magistrat der Landeshauptstadt Laibach am 11. Jänner 1898. Der Bürgermeister: Ivan Hribar m. p. (170) 3-3 3. 679. Verlautbarung. An der k. k. gebur/shiftlichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Sommerlehrcurs für Hebammen mit deutscher Unterrichtsprache am 1. März 1898, zu welchem jede Schülerin, welche die vorschrittmäßige Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Z. 1340. Jene Schülerinnen aus dem Kronlande Krain, welche sich um die in diesem Sommersemester zu verlehenden vier Studienfonds-Stipendien von je 52 fl. 50 kr. ö. W. sammt der normalmäßigen Vergütung für die Her- und die Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben ihre Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armut, ihrer Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Gebammtenkunde zuverlässig bis zum 10. Februar 1898 bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft, beziehungsweise beim Stadtmagistrate in Laibach zu überreichen, wobei bemerkt wird, dass die des Vefens in deutscher Sprache unkundigen Bewerberinnen diesmal nicht berücksichtigt werden, weil für slowenische Schülerinnen separate Lehrcurse vorbehalten sind. Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 12. Jänner 1898. (208) 3-2 St. 9836. Oklie izvršilne zemljišcine dražbe. C. kr. okrajno sodišče v Il. Bistrici daje na znanje: Na prošnjo Josipa Logar iz Dol. Zemona st. 22 dovoljuje se izvršilna dražba sodno na 675 gld. cenjonoga zemljišcä Antonu Slave iz Knezaka st. 88 vlož. st. 374 kat. obč. Knezak. Za to se določujeta dva dražbena dneva, prvi na 14. februvarja in drugi na 14. marca 1898, vsakikrat ob 11. uri dopoldne, pri

tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišcä pri prvem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri drugem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo. Dražbeni pogoji, vsled katerih je sosebno vsak ponudnik dolzan, pred ponudbo 10% varščino v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek leže v registraturi na vpogled. C. kr. okrajno sodišče v Il. Bistrici, dné 17. decembra 1897. (263) Fim. 2 / Gef. I. 71. Kundmachung. Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurde im Register für Gesellschaftsfirnen bei der Firma L. C. Ludmann, Commanditgesellschaft in Laibach, folgende Thatfachen eingetragen: 1.) dass Josef Ludmannjun, bisher Bankbeamter in Laibach, mit 1. Jänner 1898 als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetragen ist, und dass jeder der beiden persönlich haftenden Gesellschafter: Josef Ludmann senior und Josef Ludmann jun., für sich allein die Gesellschaft zu vertreten und die Gesellschaftsfirma zu zeichnen berechtigt ist, und 2.) dass die Commanditisten der Gesellschaft vom 1. Jänner 1898 an ihre Vermögensanlagen verringert haben. Vom k. k. Landesgerichte Laibach, Abtheilung III, am 5. Jänner 1898.